



**Dekret der Schulführungskraft
Nr. 106 vom 07.10.2026**

**Ernennung der Mitglieder der Schlichtungskommission
für die Schuljahre 2026/27 – 2028/29**

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz zur Schulautonomie Nr. 12 vom 29. Juli 2000;
- in das Landesgesetz zu den Mitbestimmungsgremien Nr. 20 vom 18. Oktober 1995;
- in die Schüler- und Schülerinnencharta – Beschluss der LR vom 28. August 2026, Nr. 666;
- in den Beschluss des Schulrates vom 08.09.2003, Nr. 20, aus dem die Zusammensetzung der Schlichtungskommission (2 Lehrpersonen, 2 Elternvertreter/innen, Schulführungskraft), die Wahl der Mitglieder (Lehrer/innen durch das Lehrerkollegium, Eltern durch den Elternrat) sowie die Laufzeit der Schlichtungskommission hervorgehen;
- in das Protokoll des Lehrerkollegiums vom 01.09.2026 über die Wahl der Lehrervertreter*innen in die Schlichtungskommission;
- festgestellt dass, bei der konstituierenden Sitzung des Elternrates am 06.10.2026 die Elternvertreter/innen in die Schlichtungskommission per Akklamation gewählt wurden;

ernennt

die Schulführungskraft folgende Personen zu Mitgliedern der schulinternen Schlichtungskommission:

Vertreter/innen der Lehrpersonen

Effektives Mitglied

Morandell Barbara
Sampieri Elisabetta

Ersatzmitglied

Ploner Harald
Lezuo Marion

Vertreter/innen der Eltern

Effektives Mitglied

Paller Verena 4D St. Michael
Pichler Stuefer Manuela 1C+3B St. Michael

Ersatzmitglied

Mulser Sonja 1B + 3C St. Michael
Santa Cosima 3A St. Michael

Der Schlichtungskommission gehört außerdem die Schulführungskraft an. Bei Verhinderung oder Befangenheit wird sie durch die Direktorstellvertreterin ersetzt.

Eppan, 07.10.2026

Die Schulführungskraft
Hannes Unterkofler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Dieses Dekret wird an der digitalen Anschlagetafel für 15 Tage veröffentlicht.
Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch bei der Schulführungskraft einlegen.